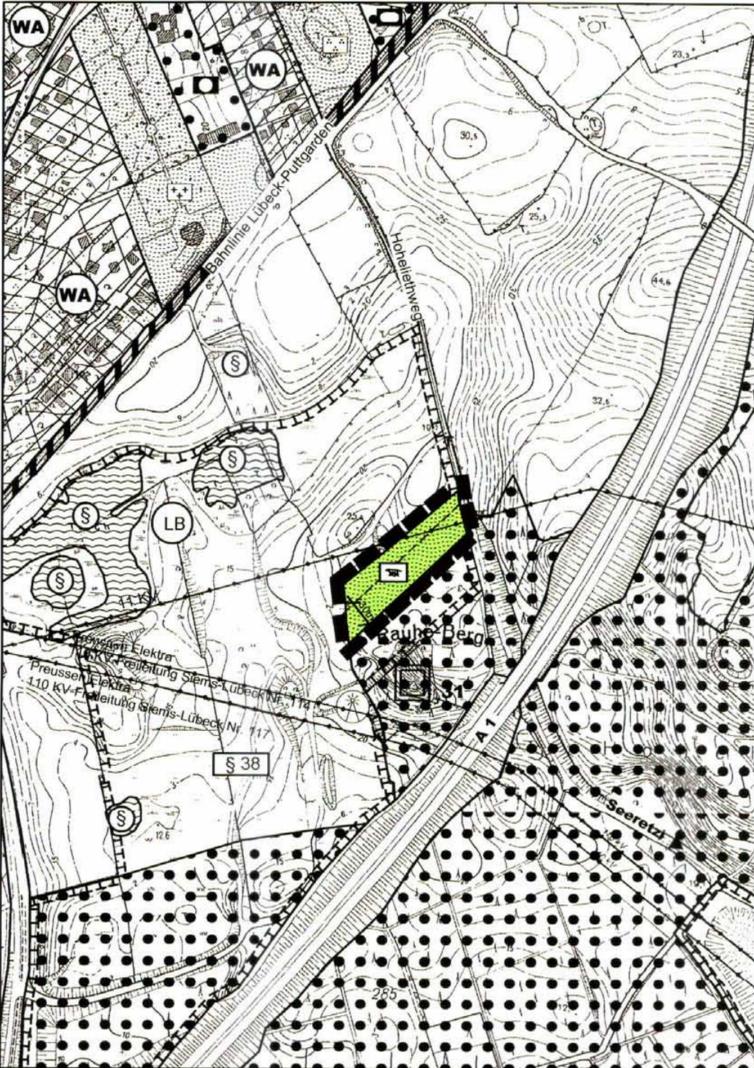
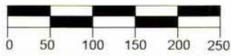


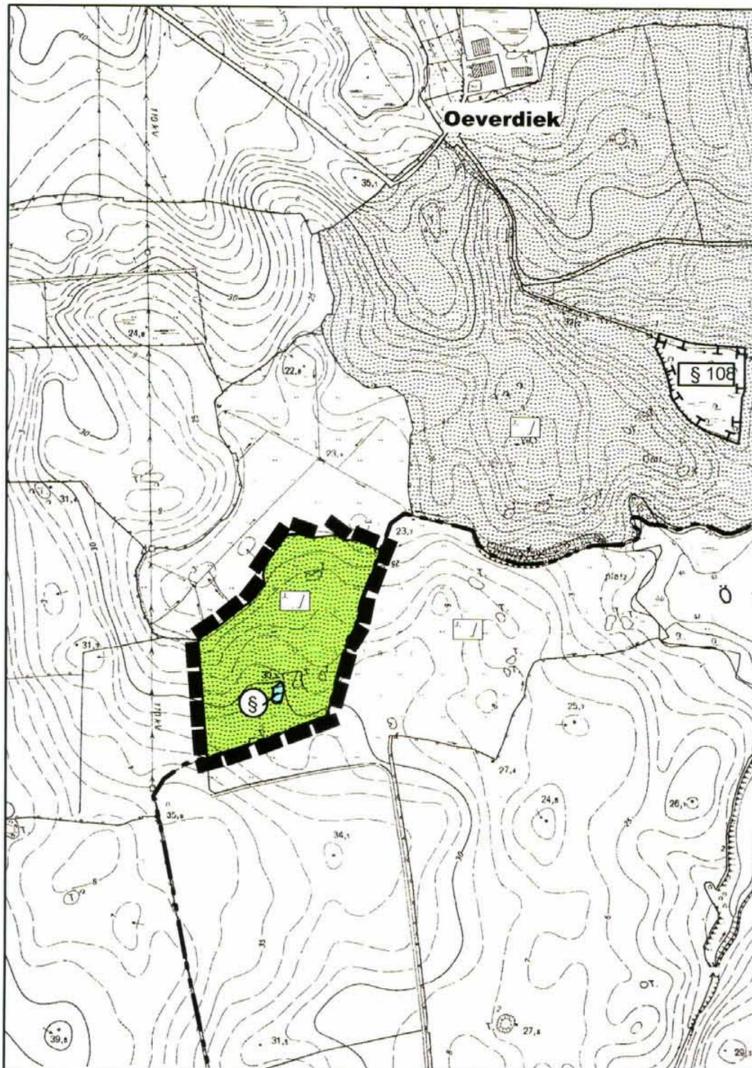
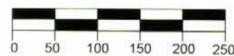
PLANZEICHNUNG TEILBEREICH 1

M.: 1:5000



PLANZEICHNUNG TEILBEREICH 2

M.: 1:5000



VERFAHRENSVERMERKE



- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau vom 07.10.2010 und ergänzender Beschluss zum Aufstellungsbeschluss vom 07.10.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 11.01.2011 durch Bereitstellung im Internet. Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte am 11.01.2011 in der Gesamtausgabe der Lübecker Nachrichten.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 19.01.2011 bis 02.02.2011 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 11.01.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau hat am 03.03.2011 den Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 24.06.2011 bis 25.07.2011 während folgender Zeiten: Montags, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Der Hinweis auf die Bereitstellung der ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurde im Internet unter www.ratekau.de am 16.06.2011 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe" ortsüblich bekannt gemacht. Im Internet ist darauf hingewiesen worden, dass während der Auslegungsfrist der öffentlichen Auslegung Anregungen von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 21.06.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.08.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung hat die 11. Flächennutzungsplanänderung am 18.08.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 13.10.2011, Az.: B. 265-512.11-55.35(11.A), die 11. Flächennutzungsplanänderung - mit Hinweisen - genehmigt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom Az.: die 11. Flächennutzungsplanänderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen gemäß genehmigt.
- Der Hinweis auf die Bereitstellung der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 11. Flächennutzungsplanänderung im Internet unter www.ratekau.de wurde am 27.10.2011 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe" ortsüblich bekannt gemacht. Der Beschluss der Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 27.10.2011 im Internet unter www.ratekau.de bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 11. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 28.10.2011 wirksam.

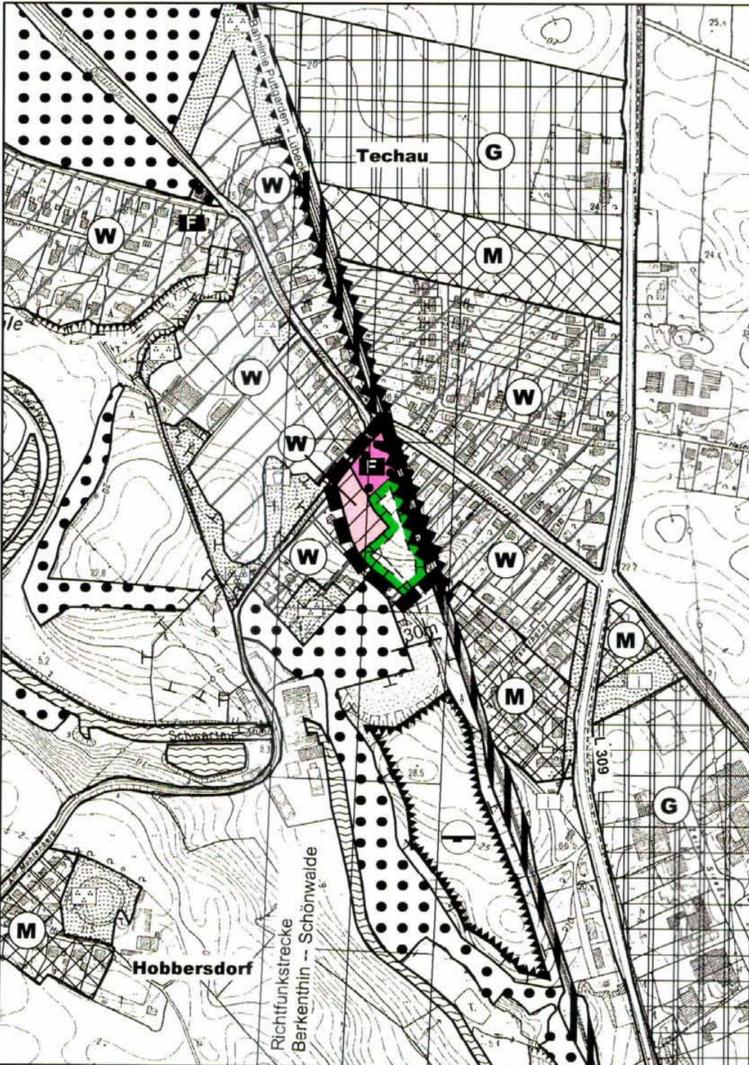
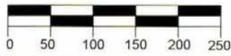
Ratekau, 28.10.2011



(Thomas Keller)
- Bürgermeister -

PLANZEICHNUNG TEILBEREICH 3

M.: 1:5000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. DARSTELLUNGEN

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

FEUERWEHR

HAUPTVERSORGENS- UND HAUPTABWASSERLEITUNG

FREILEITUNG, OBERIRDISCH

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

HUNDEÜBUNGSPLATZ

GOLFPATZ

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

SONSTIGE PLANZEICHEN

LÄRMSCHUTZVORKEHRUNGEN

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

GEPLANTER GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL

BIOTOP MIT NR. DER LANDESKARTIERUNG (VGL. LANDSCHAFTSPLAN)

GESCHÜTZTES KLEINGEWÄSSER

III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNG

30m WALDABSTAND

RICHTFUNKTRASSE

GEMEINDEGRENZE

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1-11 BauNVO

§ 1 Abs 1 Nr. 1 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr.10 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr.6 BauGB

§ 18 LNatSchG

§ 21 LNatSchG

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 24 LWaldG

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE RATEKAU

Teilbereich 1: Gebiet des Hundeübungsplatzes am Hohelietweg zwischen Bahnlinie Lübeck - Puttgarden und der BAB 1
Teilbereich 2: Gebiet südlich des Golfplatzes Oeverdiek, zwischen der BAB 1 und dem See Oeverdiek, nördlich der L 180

Teilbereich 3: Gebiet in Techau, westlich der Bahnlinie Lübeck - Kiel und südlich der Mühlenstraße

ÜBERSICHTSPLAN M 1: 30.000

Stand: 18. August 2011

